

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2023)

zum Thema:

4-Tage-Woche in der Berliner Verwaltung?

und **Antwort** vom 11. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2024)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17686

vom 18. Dezember 2023

über 4-Tage-Woche in der Berliner Verwaltung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Vier statt fünf Tage arbeiten, und zwar bei vollem Lohnausgleich. Viele Unternehmen sind dazu bereit, manche von ihnen jedoch gezwungen aufgrund der fehlenden Arbeitskräfte. Auch Berlins Arbeitssenatorin Kiziltepe erklärte gegenüber dem Tagesspiegel, sie finde es richtig, dass die Diskussion „jetzt intensiver und kontroverser geführt wird“ – auch in der Berliner Verwaltung.“¹ „In den kommenden acht Jahren werden mehr als 44.000 Mitarbeitende der Berliner Verwaltung in Rente gehen. Wenn wir als Land Berlin ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen, müssen wir jungen Menschen gute Angebote machen, wenn wir sie für Jobs in der Verwaltung begeistern wollen. Die Vier-Tage-Woche ist es wert, in einem Modellprojekt erprobt zu werden.“² Indes fordert auch der Berliner Landesverband der SPD die 32-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, keine Abstriche bei Urlaubsansprüchen und anderen beschäftigungsbezogenen Leistungen.³ ⁴ Ansätze, „bei denen die Wochenarbeitszeit aktueller Vollzeitbeschäftigten lediglich auf wenige Tage umverteilt wird“, werden „explizit“ abgelehnt⁵.

1. Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Einführung eines Modellprojekts zur Erprobung einer 4-Tage-Woche in der Verwaltung, wie von Frau Senatorin angekündigt?
2. Ist ein derartiges Modell geplant? Sofern nicht, warum nicht? Sofern ja, wann plant der Senat/die Senatorin mit einem derartigen Modellprojekt zu starten? Welche Verwaltungsressorts werden als geeignet für die Erprobung gesehen und ausgewählt? Bitte um nähere Erläuterungen.

¹ Vier-Tage-Woche in der Verwaltung? Berlins Arbeitssenatorin befürwortet Modellprojekt. In: Tagesspiegel Checkpoint, 02.05.2023.

² Ebd.

³ „SPD geht mit Vier-Tage-Woche auf Wählerfang“. BZ/08.12.2023.

⁴ „Berliner SPD will Einführung der Vier-Tage-Woche für alle“. BZ/08.12.2023.

⁵ „Berliner SPD fordert die 32-Stunden-Woche“. Berliner Morgenpost/07.12.2023.

Zu 1. und 2.: An der breiten gesellschaftlichen Debatte zu Chancen und Perspektiven der Einführung einer 4-Tage-Woche für mehr Zeitsouveränität beteiligt sich auch die für Arbeit zuständige Senatorin. Hierbei steht sie mit vielen Akteuren in regem fachlichem Austausch. Ausgangspunkt der Ideen zur Einführung einer 4-Tage-Woche ist insbesondere der Wunsch von sehr vielen Beschäftigten, mehr freie Zeit für sich und andere zu haben, die berufliche Belastung zu senken und gesundheitliche Aspekte im Arbeitsleben stärker zu berücksichtigen. Verantwortungsvoll mit diesem großen Zukunftsprojekt umzugehen bedeutet, sich dem längerfristigen Umsetzungshorizont zu stellen. Das Modellprojekt „4-Tag-Woche“ befindet sich daher in der Ideen- und Konzeptionsphase.

3. Sofern wie angekündigt beabsichtigt wird, die Arbeitszeit bei unverändertem Monatslohn um ein Fünftel zu kürzen, würde dies einer Erhöhung des Stundenlohns um 25 % entsprechen⁶. Welche personellen und finanziellen Mehrbedarfe ergäben sich daraus? Bitte um konkrete Angaben.

4. Inwiefern wird in diesem Kontext auch von einer erhöhten Produktivität ausgegangen und wie sähe dies bezogen auf die Berliner Verwaltung konkret aus? Sofern nicht, wie wird der dadurch entstandene (Arbeits-)Ausfall aufgefangen, zumal viele Ämter, beispielsweise die Bürgerämter, bereits heute überlastet sind?

Zu 3. und 4.: In der wissenschaftlichen Literatur ist unstrittig, dass Arbeitszeitverkürzungen im Regelfall mit Produktivitätssteigerungen einhergehen. Darüber, in welchem Maße dies für die Berliner Verwaltung gelten würde, liegt dem Senat bisher keine wissenschaftliche Expertise vor. Berechnungen zu möglichen personellen und finanziellen Mehrbedarfen können dementsprechend nicht vorgenommen werden.

5. Unumstritten scheint, dass Arbeitsverhältnisse bereits heute vielerorts flexibler gestaltet werden, insbesondere durch Teilzeitmodelle oder Homeoffice.

Wie werden diese Modelle in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (ASGIVA) (bzw. in den Senatsverwaltungen, sofern bekannt) bereits genutzt?

Was sind die Entwicklungstrends und der aktuelle Stand der Dinge bezüglich der flexiblen Arbeitszeitmodelle? Welche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen infolge der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten sind in der Senatsverwaltung (in den Senatsverwaltungen) zu erwarten?

(Bitte beziehen Sie in Ihren Ausführungen Parameter wie mobiles Arbeiten, Teilzeit- und Vollzeitquoten, Wochenarbeitszeiten, Entwicklung der Überstundenanzahl, vorzeitiger Ruhestand, betroffene Funktionen/Stellen und dergleichen).

Zu 5.: Um den beruflichen Aufstieg mit den familiären Aufgaben zu vereinbaren, etablieren sich zunehmend in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst neue familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle, die sich auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion anbieten. Neben der örtlichen und zeitlichen Flexibilisierung der Arbeit rückt das Modell „Führen in Teilzeit“ in den vergangenen Jahren sowohl in der Fachliteratur als auch in der konkreten Umsetzung stärker in den Fokus.

Die Senatorin für Arbeit und Gleichstellung setzt sich daher auch vor diesem Hintergrund für das Thema Zeitsouveränität ein und forciert weitere Modelle. In der Umsetzung befindet sich

⁶ „Staatlich verordnete Vier-Tage-Woche? Nicht mehr zeitgemäß!“ / IFO STANDPUNKTE (249), 13. Juni 2023.

derzeit die Einführung von Jobsharing-Modellen in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

In der SenASGIVA wird momentan zwischen alternierender Telearbeit und mobiler Telearbeit unterschieden. Alternierende Telearbeit liegt dann vor, wenn die Dienstkraft ihre individuelle regelmäßige Arbeits- und Dienstzeit teilweise an einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte und teilweise in der Dienststelle (behördliche Arbeitsstätte) erbringt (RDV Telearbeit). Sie wird für einen längeren Zeitraum vereinbart und ist planbar. Mobile Telearbeit ist jede auf Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gestützte Tätigkeit, bei der die Arbeitsleistung gelegentlich zeit- und ortsflexibel an einem außerhalb der Dienststelle liegenden Ort mit Hilfe mobiler Endgeräte mit einer Online-Verbindung zum Berliner Landesnetz erbracht wird (RDV mobile Endgeräte/ mobile Telearbeit). Sie ist in der Regel nicht langfristig und zu festen Zeiten planbar, sondern wird situativ wahrgenommen und kurzzeitig ausgeübt.

Von zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 539 bei der SenASGIVA beschäftigten Dienstkräften haben 353 Mitarbeiter/innen (MA) regelmäßige alternierender Telearbeit vereinbart, davon 132 Beamtinnen und Beamte und 221 Tarifbeschäftigte.

Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 0 MA,

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 26 MA,

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 177 MA

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 150 MA.

Alternierende Telearbeit kann mit mobiler Telearbeit kombiniert werden. Im Jahr 2023 haben die Dienstkräfte der SenASGIVA an durchschnittlich 58 Arbeitstagen in alternierender und/ oder mobiler Telearbeit Ihren Dienst verrichtet.

Teilzeit:

Von zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 539 bei der SenASGIVA beschäftigten Dienstkräften haben 141 Mitarbeiter/innen eine reduzierte Arbeitszeit vereinbart, davon 38 Beamtinnen und Beamte und 103 Tarifbeschäftigte.

Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 1 MA,

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 16 MA,

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bzw. vgl. EG = 68 MA,

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt bzw. vgl. EG bzw. außertariflich= 56 MA.

Von mit Stichtag 31.12.2023 insgesamt 90 bei der SenASGIVA tätigen Führungskräften haben 16 Mitarbeiter/innen eine reduzierte Arbeitszeit vereinbart.

Führungsebene 1 = 0 MA,

Führungsebene 2 = 5 MA,

Führungsebene 3 = 11 MA.

Zur Anzahl angeordneter Überstunden/ Mehrarbeit und deren tatsächlicher Erbringung, ebenso zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrente oder der Versetzung in den Ruhestand auf Antrag erfolgt keine statistische Erfassung.

6. Inwiefern werden in der Verwaltung auch aktuell Arbeitszeitmodelle in Anspruch genommen, in dem Wochenarbeitszeiten bei gleichzeitigem Einkommensverlust auf vier Tage reduziert werden?

Zu 6.: In der Berliner Verwaltung ist aufgrund der beamtenrechtlichen sowie tarifrechtlichen Regelungen eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit momentan ausschließlich bei gleichzeitigem Einkommensverlust möglich. Die Arbeitszeitmodelle hierbei sind vielfältig, sie reichen von einer täglichen Reduzierung der Arbeitszeit über die Reduzierung der Arbeitszeit ganzer Arbeitstage bis hin zu einer unterschiedlichen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit über mehrere Wochen. Auch in Form des Sabbaticals erfolgt die Reduzierung der Arbeitszeit.

7. Wie hoch war die Zahl der in den Berliner Senatsverwaltungen unbesetzten Stellen zum Ende der Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022 und 2023 (in absoluten Zahlen sowie als Anteil der unbesetzten Stellen)? In welcher Höhe standen hierfür jeweils Mittel zur Verfügung?

Zu 7.: Es wird auf die Auswertungen verwiesen, die der beigefügten Anlage zu entnehmen sind. Die Auswertung zu den unbesetzten Stellen und Beschäftigungspositionen (BePos) per 31.12.2023 liegt der Senatsverwaltung für Finanzen noch nicht vor, daher wird alternativ der Besetzungsstand per 30.06.2023 ausgewiesen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Wiederholungswahlen im Februar vergangenen Jahres zum Zeitpunkt der Stellenbesetzungsabfrage durch die Finanzverwaltung die Ressortumbildungen noch nicht endgültig abgeschlossen waren, so dass die Meldungen zu den Einzelplänen noch entsprechend der alten Ressortverteilung erfolgten.

Der Umfang der nicht erfolgten Ausgaben aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen (zweite Teilfrage) kann nicht ermittelt werden, da hierfür manuell alle unbesetzten Stellen hinsichtlich ihrer Wertigkeit und der Dauer der Nichtbesetzung ausgewertet werden müssten.

Berlin, den 11. Januar 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Stellenbesetzungsstand per 31.12.2020

EP	Verwaltung	Stellen/BePos lt. Plan 2020 in VZÄ	davon unbesetzt am 31.12.2020 in VZÄ	unbesetzt in %
03	RBm, Skzl-WissForsch	372,87	29,62	7,94
05	SenInnSport - Stamm	817,48	46,00	5,63
06	SenJustVA - Stamm	340,70	24,67	7,24
07	SenUVK	1.502,99	123,05	8,19
08	SenKultEuropa	391,11	21,23	5,43
09	SenGPG	399,58	39,00	9,76
10	SenBildJugFam - Stamm	2.029,62	219,62	10,82
11	SenIAS - Stamm	396,05	53,20	13,43
12	SenStadtWohn	1.049,98	55,00	5,24
13	SenWiEnBe	423,13	30,00	7,09
15	SenFin - Stamm	773,16	67,66	8,75
	Summe	8.496,65	709,05	8,35

EP	Verwaltung	Stellen/BePos lt. Plan 2021 in VZÄ	davon unbesetzt am 31.12.2021 in VZÄ	unbesetzt in %
03	Reg. BM - Skzl-WissForsch	379,87	33,37	8,78
05	SenInnSport - Stamm	844,48	86,00	10,18
06	SenJustVA - Stamm	305,58	20,18	6,60
07	SenUVK	1.482,24	115,80	7,81
08	SenKultEuropa	413,61	69,85	16,89
09	SenGPG	416,58	42,25	10,14
10	SenBildJugFam - Stamm	2.017,12	191,41	9,49
11	SenIAS - Stamm	419,05	52,50	12,53
12	SenStadtWohn	1.070,98	98,00	9,15
13	SenWiEnBe	429,13	23,25	5,42
15	SenFin - Stamm	696,16	54,50	7,83
	Summe	8.474,79	787,11	9,29

EP	Verwaltung	Stellen/BePos lt. Plan 2022 in VZÄ	davon unbesetzt am 31.12.2022 in VZÄ	unbesetzt in %
03	RBm - Skzl	279,81	30,70	10,97
05	SenInnDS - Stamm	1.009,22	89,60	8,88
06	SenJustVA - Stamm	277,13	19,02	6,86
07	SenUMVK	1.573,74	140,73	8,94
08	SenKultEuropa	382,61	38,93	10,17
09	SenWGPG	610,17	110,95	18,18
10	SenBJF - Stamm	2.112,03	141,61	6,70
11	SenIAS - Stamm	441,35	60,00	13,59
12	SenSBW	1.033,04	92,50	8,95
13	SenWiEnBe	466,95	32,75	7,01
15	SenFin - Stamm	759,65	82,15	10,81
	Summe	8.945,70	838,94	9,38

EP	Verwaltung	Stellen/BePos lt. Plan 2023 in VZÄ	davon unbesetzt am 30.06.2023 in VZÄ	unbesetzt in %	Bemerkungen
03	RBm - Skzl	279,81	28,31	10,12	Meldung ohne 0500 - Stabsstelle CDO und Abt. V und Abt. IV (zukünftig Epl. 03) Meldung ohne 0830 - Europa (zukünftig Epl. 03)
05	SenInnSport - Stamm	786,22	79,48	10,11	
06	SenJustV - Stamm	307,40	22,33	7,27	
07	SenMVKU	1.522,68	146,49	9,62	
08	SenKultGZ	403,61	22,68	5,62	Meldung inkl. 0830 - Europa (zukünftig Epl. 03) Meldung inkl. 0840 und 0841 - Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt Berlin (zukünftig Epl. 12)
09	SenWGP	587,17	70,75	12,05	Meldung inkl. 0950 - Frauen und Gleichstellung (zukünftig Epl. 11)
10	SenBJF - Stamm	2.157,03	109,55	5,08	
11	SenASGIVA - Stamm	485,35	61,00	12,57	Meldung ohne 0950 - Frauen und Gleichstellung (zukünftig Epl. 11 - Kapitel 1180)
12	SenSBW	1.049,04	96,50	9,20	Meldung ohne 0840 und 0841 - Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt Berlin (zukünftig Epl. 12)
13	SenWiEnBe	476,95	11,50	2,41	
15	SenFin - Stamm	782,65	86,65	11,07	
	Summe	8.837,91	735,25	8,32	